

überschreiten werden, es sei denn, dass die Wahlbehörde das Beamtenverhältnis aus dienstlichen Gründen über diesen Zeitpunkt hinaus von Fall zu Fall verlängert.

3. Wird das Beamtenverhältnis erneuert, obschon der Beamte die Altersgrenze von 65 Jahren bereits im Verlaufe der gegenwärtigen Amtsdauer überschreitet, so bestimmt die Wahlbehörde den Zeitpunkt der Auflösung desselben.

Bern, den 18. September 1956.

2776

**Bundeskanzlei**

## **Wiederwahl der Beamten der Schweizerischen Bundesbahnen für die Amtsdauer 1957 bis 1959**

1. Die Beamten der Schweizerischen Bundesbahnen, die bis zum 1. Oktober 1956 keine gegenteilige Mitteilung erhalten, haben sich für die am 1. Januar 1957 beginnende dreijährige Amtsdauer als wiedergewählt zu betrachten.

2. Für die wiedergewählten Beamten, die in den Jahren 1957 und 1958 die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten, endigt das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden.

Bern, den 31. August 1956.

2776

**Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen**

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen**

### **Lehrstellen als Automechaniker**

#### **bei der Direktion der Armee-Motorfahrzeugparks**

Im Frühjahr 1957 werden im Armee-Motorfahrzeugpark Hinwil einige Automechanikerlehrlinge in eigens hiefür erstellter Werkstätte zur Ausbildung angenommen.

Erfordernisse: Schweizerbürger, 15–18jährig, guter Gesundheitszustand, befriedigende Schulzeugnisse.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, und sich durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit folgenden Angaben:

1. Name, Geburtsdatum, Heimort, Wohnort und Adresse des Bewerbers;
2. Name, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes;
3. besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit

(Ablauf der Anmeldefrist 30. November 1956),

sind mit Zeugnissen zu richten an

2776

### Direktion der Armee-Motorfahrzeugparks Thun 2

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gemäss Bundesbeschluss vom 21. März 1956 über die Erhöhung der Besoldungen der Bundesbeamten festgesetzten Ansätzen. Gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1955 kommen dazu zur Zeit 7 Prozent Teuerungszulagen und die gesetzlichen Familienzulagen sowie der Ortszuschlag von Fr. 75.— bis Fr. 800.— pro Jahr je nach Zivilstand und Wohnort.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmelde-termin
Eidg. Technische Hochschule, Sekretär des Schweiz. Schulrates, Zürich 6	Kanzlist II evtl. I beim Technischen Dienst für Inventar, Magazin- und allgem. Verwaltungsarbeiten	Allgemeine Verwaltungspraxis, Kenntnisse der Inventarisierung und Magazinierung. Erwünscht ist ferner etwas technisches Interesse	6760	25. Sept. 1956
			bis 9293	
Eidg. Versicherungsamt, Bern	Wissenschaftlicher Experte II	Abgeschlossenes Hochschulstudium. Kenntnis der Technik der Lebensversicherung und der Versicherungsmathematik. Muttersprache Deutsch	7055	(1.)
			bis 10 238	
			10 945	
Direktion der Eidg. Konstruktionswerkstätte, Thun	Kanzlisten II evtl. I	Kaufmännische Lehre mit Abschlussprüfung; Ausführung von allgemeinen Büroarbeiten und selbständige Erledigung von leichteren Korrespondenzen; Gewandtheit im Maschinenschreiben und Stenographie; Kenntnis von zwei Amtssprachen; Alter nicht über 30 Jahre	7055	22. Sept. 1956
			bis 9293	
			7055	
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Kanzlist I evtl. Kanzeisekretär II des Eidgenössischen Zeughauses Bern	Wenn möglich jüngerer Offizier. Gute allgemeine sowie technische oder kaufmännische Bildung. Sprachkenntnisse: Muttersprache Deutsch mit guten Französischkenntnissen	10 238	(1.)
			bis 7498	
			7498	
			bis 11 655	
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1956
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1956
Date	
Data	
Seite	203-204
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 536

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.